



SLOVENSKI STANDARD

SIST EN 16281:2013

01-februar-2013

Izdelki za zaščito otrok - Zapirala za okna in balkonska vrata, ki jih potrošniki namestijo za varnost otrok - Varnostne zahteve in preskusne metode

Child protective products - Consumer fitted child resistant locking devices for windows and balcony doors - Safety requirements and test methods

Kinderschutzprodukte - Von Verbrauchern anzubringende kindergesicherte Verriegelungsvorrichtungen für Fenster und Balkontüren - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Articles pour la sécurité des enfants - Dispositifs de blocage des fenêtres et des portes de balcon à l'épreuve des enfants et à monter soi-même - Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 16281:2013

ICS:

91.060.50	Vrata in okna	Doors and windows
97.190	Otroška oprema	Equipment for children

SIST EN 16281:2013 en,fr,de

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 16281:2013

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/f74a82ee-a60e-4e39-a0bb-1d2265ea784c/sist-en-16281-2013>

ICS 91.060.50; 97.190

Deutsche Fassung

**Kinderschutzprodukte - Vom Verbraucher anzubringende
kindersichernde Verschlussvorrichtungen für Fenster und
Balkontüren - Sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren**

Child protective products - Consumer fitted child resistant
locking devices for windows and balcony doors - Safety
requirements and test methods

Articles pour la sécurité des enfants - Dispositifs de
blocage des fenêtres et des portes-fenêtres à l'épreuve des
enfants et à monter soi-même - Exigences de sécurité et
méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 10. November 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Kinderschutzfunktionen.....	5
4.1.1 Allgemeines	5
4.1.2 Anforderungen in Bezug auf die Kinderprüfgruppe	5
4.2 Mechanische Funktionen und strukturelle Integrität	7
4.3 Kleine Teile	8
4.4 Kleine Kugel	8
4.5 Scharfe Kanten.....	8
4.6 Informationen zum Kauf.....	8
4.7 Gebrauchsanweisung	9
4.8 Kennzeichnung des Produkts	9
5 Prüfverfahren	9
5.1 Allgemeine Prüfbedingungen.....	9
5.2 Prüfeinrichtung	10
5.2.1 Ein Prüfstand für die Kinderprüfgruppe mit Verriegelungsvorrichtungen für Kippfenster.....	10
5.2.2 Ein Prüfstand für die Kinderprüfgruppe mit Verriegelungsvorrichtungen für Schiebefenster	10
5.2.3 Ein Prüfstand für die Kinderprüfgruppe mit Verriegelungsvorrichtungen für bestimmte Marken und Modelle	10
5.2.4 Zylinder für kleine Teile	11
5.2.5 Einrichtung für die Zugprüfung.....	11
5.2.6 Schablone für eine kleine Kugel	12
5.2.7 Kantenprüfgerät	12
5.2.8 Ausrüstung für mechanische Prüfungen	13
5.3 Umfang und Reihenfolge der Prüfungen	15
5.4 Prüfverfahren — Kinderschutzfunktion.....	15
5.4.1 Überwachung der Prüfung.....	15
5.4.2 Probekörper.....	15
5.4.3 Vorabprüfung und Vorbereitung	16
5.4.4 Prüfung mit Kindern	16
5.5 Prüfverfahren — mechanische Prüfungen.....	17
5.5.1 Alterung	17
5.5.2 Dauerhaftigkeitsprüfung der Begrenzung des Öffnungswinkels	17
5.5.3 Dauerhaftigkeitsprüfung des Arretiermechanismus.....	18
5.5.4 Prüfung der mechanischen Schutzfunktion (Öffnungsprüfung)	18
5.5.5 Prüfung der strukturellen Integrität	18
5.5.6 Schlagprüfung.....	18
5.5.7 Schneideversuch	19
5.5.8 Prüfung für kleine Teile.....	19
5.5.9 Prüfung mit kleiner Kugel	20
5.5.10 Prüfung scharfer Kanten.....	20
5.6 Prüfbericht.....	21
Anhang A (normativ) Ablaufdiagramm des Prüfverfahrens	22
Literaturhinweise	23

Vorwort

Dieses Dokument (EN 16281:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 398 „Projekt-Komitee - Kindersicherheitsprodukte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom ASI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

(standards.iteh.ai)

[SIST EN 16281:2013](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/f74a82ee-a60e-4e39-a0bb-1d2265ea784c/sist-en-16281-2013)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/f74a82ee-a60e-4e39-a0bb-1d2265ea784c/sist-en-16281-2013>

EN 16281:2013 (D)**1 Anwendungsbereich**

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen und Prüfverfahren für Verriegelungsvorrichtungen fest, die vom Verbraucher befestigt werden, um das Öffnen von Fenstern und Balkontüren durch Kinder unter 51 Monaten zu vermeiden, und die dazu vorgesehen sind, den Durchgang kleiner Kinder zu verhindern.

Vorrichtungen, die das Fenster nur in seiner vollständig geschlossenen Stellung verriegeln, fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm.

ANMERKUNG Kindergesicherte Verriegelungsvorrichtungen, die dafür vorgesehen sind, von Fachbetrieben eingebaut zu werden, liegen außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Norm, siehe EN 13126-5 für derartige Produkte.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die teilweise oder als Ganzes in diesem Dokument zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1:2011, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

EN ISO 4287, *Geometrische Produktspezifikation (GPS) — Oberflächenbeschaffenheit: Tastschnittverfahren — Benennungen, Definitionen und Kenngrößen der Oberflächenbeschaffenheit (ISO 4287)*

EN ISO 4892-2, *Kunststoffe — Künstliches Bestrahlen oder Bewittern in Geräten — Teil 2: Xenonbogenlampen (ISO 4892-2)*

EN ISO 6508-1, *Metallische Werkstoffe — Härteprüfung nach Rockwell — Teil 1: Prüfverfahren (Skalen A, B, C, D, E, F, G, H, K, N, T) (ISO 6508-1)*

3 Begriffe

(standards.iteh.ai)

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Ball <https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/f74a82ee-a60e-4e39-a0bb-1d2265ea784c/sist-en-16281-2013>

kugel-, ei- oder ellipsenförmiger Gegenstand, der üblicherweise, aber nicht immer, zum Werfen, Schlagen, Kicken, Rollen, Fallenlassen oder Springen konstruiert oder bestimmt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Benennung „Ball“ schließt auch alle mehrseitigen Gegenstände ein, die durch Verbinden von mindestens 48 Ebenen eine hauptsächlich kugelförmige, eiförmige oder ellipsenförmige Form bilden.

3.2**Grat**

Rauheit, die durch nicht ordnungsgemäßes Abtrennen oder Endbearbeiten des Materials entsteht

3.3**kindergesichert**

schwer von Kindern unter 51 Monaten zu betätigen

3.4**Verriegelungsvorrichtung in Bandausführung**

Verriegelungsvorrichtung, die aus einem schmalen, flexiblen Material gefertigt ist, wie einer gewebten oder gewirkten Schnur, einem Kunststofftextilband oder Draht

3.5**Verriegelungsvorrichtung**

Vorrichtung, die den Öffnungswinkel eines Fensters oder einer Balkontür bis auf eine festgelegte Position begrenzt

3.6**Saugnapf**

Mittel zur vorübergehenden Befestigung eines Objektes an einer glatten Oberfläche, gefertigt aus einem weichen, flexiblen, polymeren Material, üblicherweise mit einem runden Sockel, welcher sich beim Anpressen durch Bildung eines Vakuums an der Oberfläche festsaugt

4 Anforderungen

4.1 Kinderschutzfunktionen

4.1.1 Allgemeines

Der Freigabemechanismus der Verriegelungsvorrichtung muss gegen ein unbeabsichtigtes Lösen durch kleine Kinder geschützt sein. Dazu muss entweder:

- a) die Benutzung einer speziell gestalteten abnehmbaren Vorrichtung oder eines abnehmbaren Werkzeugs (z. B. ein Schlüssel) erforderlich sein; oder
- b) die Anforderungen an die Kinderprüfgruppe in 4.1.2 müssen eingehalten werden.

Die abnehmbare Vorrichtung oder das abnehmbare Werkzeug muss in der Haltestellung und in der geschlossenen/verriegelten Stellung des Fensters oder der Balkontür abnehmbar sein.

Es wird empfohlen, dass Verriegelungsvorrichtungen von Erwachsenen einfach zu betätigen sein sollten, einschließlich von Personen mit besonderen Bedürfnissen.

4.1.2 Anforderungen in Bezug auf die Kinderprüfgruppe

4.1.2.1 Allgemeines

Die Verriegelungsvorrichtung muss entweder 4.1.2.2 oder 4.1.2.3 entsprechen.

ANMERKUNG Die Mindestanzahl an für das sequentielle Prüfverfahren erforderlichen Kindern hängt davon ab, wie viele Kinder den kindergesicherten Mechanismus öffnen können. Diese Anzahl kann nur 30 betragen.

4.1.2.2 Prüfgruppe aus 200 Kindern

Wenn bei der Prüfung nach 5.4 die gesamte Prüfgruppe aus 200 Kindern zum Einsatz kommt, müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- a) mindestens 85 % der Kinder in der Prüfgruppe dürfen nicht in der Lage sein, die Verriegelungsvorrichtung innerhalb der ersten fünf Minuten ohne eine Demonstration zu lösen; und
- b) mindestens 80 % der Kinder in der Prüfgruppe dürfen innerhalb weiterer fünf Minuten nicht in der Lage sein, die Verriegelungsvorrichtung zu lösen, nachdem die Kinder, die in den ersten fünf Minuten nicht in der Lage waren, die Vorrichtung zu lösen, eine Demonstration erhalten haben.

4.1.2.3 Sequenzielles Prüfverfahren — weniger als 200 Kinder

Wenn bei der Prüfung nach 5.4 nicht die gesamte Prüfgruppe zum Einsatz kommt, ist das Ergebnis durch Fertigstellen von Bild 1 und Bild 2 wie folgt zu erhalten:

- a) Das Ergebnis der Prüfung ist ein Versagen, wenn das Kind beim Lösen der Verriegelungsvorrichtung Erfolg hat.
- b) Nach dem Erhalt des Ergebnisses ist dieses in das entsprechende Diagramm durch Füllen eines Kästchens wie folgt einzutragen:
 - 1) Es ist ein Kästchen unmittelbar rechts von dem für das vorangegangene Ergebnis in Bild 1 auszufüllen, wenn es dem Kind nicht gelang, innerhalb der ersten fünf Minuten die Verriegelungsvorrichtung zu lösen, und in Bild 2, wenn es dem Kind auch innerhalb der zweiten fünf Minuten nicht gelang, die Verriegelungsvorrichtung zu lösen, d. h. wenn das Ergebnis einen Erfolg darstellt.
 - 2) Es ist ein Kästchen unmittelbar über dem für das vorangegangene Ergebnis in Bild 1 und Bild 2 auszufüllen, wenn es dem Kind innerhalb der ersten 5 Minuten gelang, die Verriegelungsvorrichtung zu lösen, oder nur in Bild 2, wenn es dem Kind gelang, innerhalb der zweiten fünf Minuten die Verriegelungsvorrichtung zu lösen, d. h. wenn das Ergebnis einen Misserfolg darstellt.

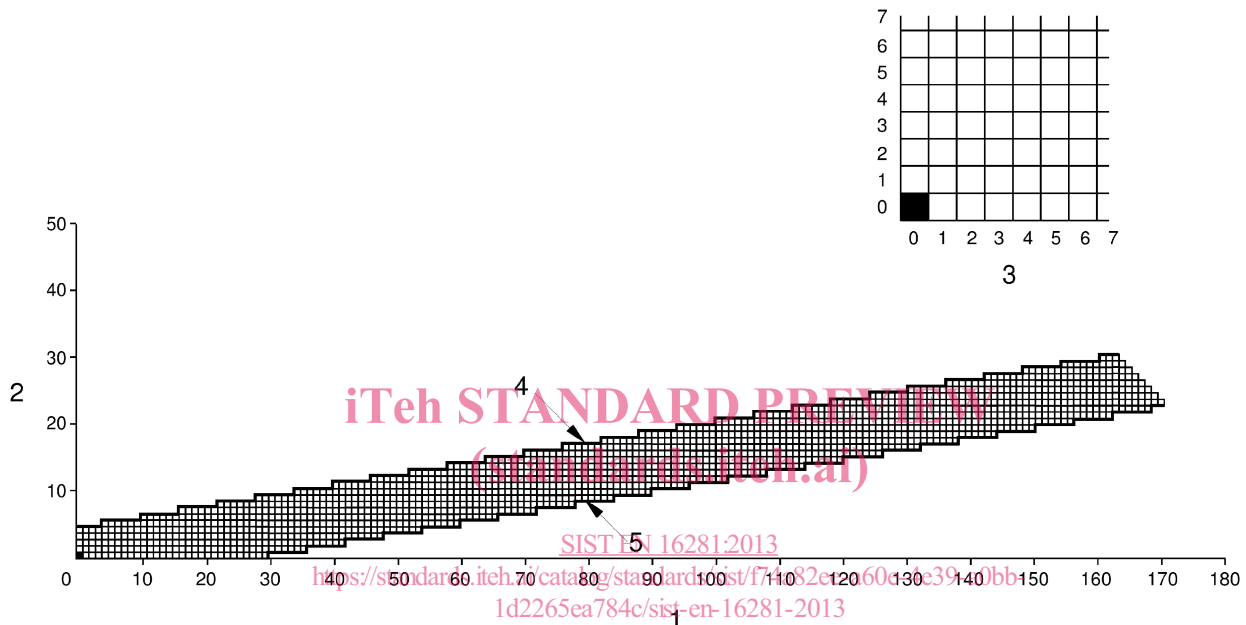
EN 16281:2013 (D)

ANMERKUNG Im Fall des ersten einzutragenden Ergebnisses gilt das schwarz ausgemalte Feld als das „vorangegangene Ergebnis“.

Die Verriegelungsvorrichtung hat die Prüfung:

- bestanden, wenn der Verlauf der ausgefüllten Kästchen sowohl in Bild 1 als auch in Bild 2 unterhalb der Grenzlinie 1 bleibt,
- nicht bestanden, sobald der Verlauf der ausgefüllten Kästchen die Grenzlinie 2 entweder in Bild 1 oder Bild 2 überschreitet.

Wenn keines dieser Ergebnisse eintritt, sind die Ergebnisse nach den in 4.1.2.2 festgelegten Anforderungen zu bewerten.

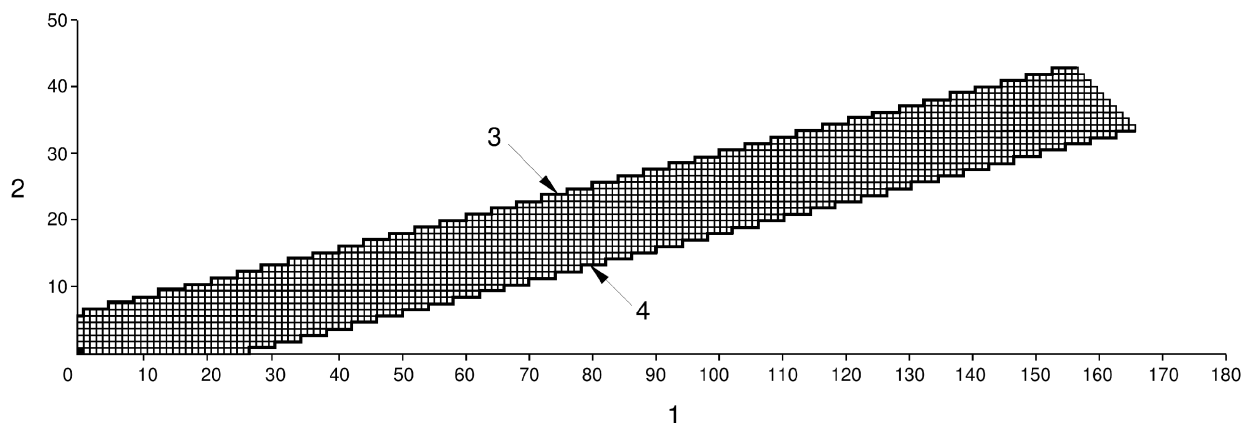


Legende

- | | | | |
|---|--|---|--------------|
| 1 | Anzahl der nicht gelösten Verriegelungsvorrichtungen | 4 | Grenzlinie 2 |
| 2 | Anzahl der gelösten Verriegelungsvorrichtungen | 5 | Grenzlinie 1 |
| 3 | Vergrößerung des Diagramms | | |

Annehmbare Qualitätsgrenzlage (AQL, en: Acceptable Quality Limit) = 5 %; rückzuweisende Qualitätsgrenzlage (LQ, en: Limiting Quality): 20 %; $\alpha = \beta = 5$ %, dabei ist α das Herstellerrisiko, β das Verbraucherrisiko.

Bild 1 — Diagramm einer sequenziellen Prüfung mit Kindern (vor der Demonstration) für Verriegelungsvorrichtungen



Legende

- | | | | |
|---|--|---|------------|
| 1 | Anzahl der nicht gelösten Verriegelungsvorrichtungen | 3 | Grenzl意思 2 |
| 2 | Anzahl der gelösten Verriegelungsvorrichtungen | 4 | Grenzl意思 1 |

Annehmbare Qualitätsgrenzl意思 (AQL, en: Acceptable Quality Limit) = 5 %; rückzuweisende Qualitätsgrenzl意思 (LQ, en: Limiting Quality): 20 %; $\alpha = \beta = 5$ %, dabei ist α das Herstellerrisiko, β das Verbraucherrisiko.

ANMERKUNG Für eine Vergrößerung des Diagramms siehe Bild 1.

Bild 2 — Diagramm einer sequenziellen Prüfung mit Kindern (nach der Demonstration) für Verriegelungsvorrichtungen

4.1.2.4 Vollprüfung

Wenn ein sequenzielles Verfahren nicht angewendet und die volle Anzahl an Kindern geprüft wird, sind die Ergebnisse nach den in 4.1.2.2 festgelegten Anforderungen zu bewerten.

4.1.2.5 Aufzuzeichnende Zusatzangaben

Aufzuzeichnen sind alle weiteren Angaben, die für die Beurteilung der Ergebnisauswertung als nützlich angesehen werden, z. B. die Zeit, die Kinder zum Lösen der Fensterverriegelungsvorrichtung und gegebenenfalls zu ihrem sachgemäßen Wiederverschließen benötigen, das von den Kindern angewendete Verfahren, um die Vorrichtung zu lösen usw.

4.2 Mechanische Funktionen und strukturelle Integrität

Die Verriegelungsvorrichtung sollte ihre mechanischen Eigenschaften während ihrer zu erwartenden Lebensdauer und unter Berücksichtigung der zutreffenden klimatischen Bedingungen beibehalten.

Der Hersteller muss den (die) Fenster- oder Balkontürtyp(en) (z. B. Kipp- oder Schiebetyp), einschließlich der Werkstoffe (z. B. Aluminium, PVC, Holz) angeben, für den (die) die Verriegelungsvorrichtung geeignet ist. Der Hersteller muss insbesondere sicherstellen, dass die Befestigung (z. B. Schrauben) der Verriegelungsvorrichtung für den (die) empfohlenen Werkstoff(e) geeignet ist.

Saugnäpfe dürfen zum Befestigen der Verriegelungsvorrichtung nicht benutzt werden.

Bei Prüfung nach 5.5.2 bis 5.5.7 darf keiner der geprüften Gegenstände oder auch kein Teil dieser Gegenstände gebrochen sein oder sichtbare Risse oder eine dauerhafte Verformung aufweisen oder sich lösen, und die Vorrichtungen müssen während dieser und nach diesen Prüfungen vollständig funktionsfähig sein.

Bei Prüfung nach 5.5.4 darf der in 5.2.8 festgelegte Messkopf A nicht durch die Öffnung zwischen Flügel und Rahmen passen.

ANMERKUNG Im Idealfall würde sich die Verriegelungsvorrichtung automatisch wieder verschließen, sobald das Fenster nach dem vollständigen Lösen der Vorrichtung geschlossen wird. Hierbei handelt es sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt um keine Anforderung. Daraus kann in Zukunft eine Anforderung werden.

EN 16281:2013 (D)**4.3 Kleine Teile**

Jedes kleine Bauteil, das abnehmbar ist oder sich bei Prüfung nach 5.5.8 lösen kann, darf nicht vollständig in den in 5.2.4 beschriebenen Zylinder für kleine Teile hineinpassen.

Speziell gestaltete abnehmbare Vorrichtungen oder abnehmbare Werkzeuge (z. B. Schlüssel) sind von dieser Anforderung ausgenommen.

4.4 Kleine Kugel

Jede kleine Kugel, die abnehmbar ist oder sich bei Prüfung nach 5.5.9 lösen kann, darf nicht vollständig durch die in 5.2.6 beschriebene Schablone passen.

4.5 Scharfe Kanten

Es dürfen keine zugänglichen Kanten vorhanden sein, die ein unzumutbares Verletzungsrisiko darstellen.

- a) Kanten aus Metall oder Glas werden als potenziell gefährliche scharfe Kanten angesehen, wenn festgestellt wird, dass diese so scharf wie nach der Festlegung in 5.5.10 sind. Wenn die Kanten die Prüfung nicht bestehen, sind diese zu bewerten, ob sie unter Berücksichtigung der vorhersehbaren Benutzung der Vorrichtung ein unzumutbares Verletzungsrisiko darstellen. Ungeachtet des Verfahrens der Kantenbearbeitung sind diese nach 5.5.10 zu prüfen.

ANMERKUNG Kanten dürfen umgelegt, gerollt oder spiralförmig gewickelt sein, um diese unzugänglich zu machen oder sie dürfen durch eine Beschichtung aus Kunststoff oder einem ähnlichen Werkstoff geschützt sein.

- b) Bei Überlappungsverbindungen muss die Kante des Feinblechs Punkt a) entsprechen, wenn das Feinblech eine Dicke von 0,5 mm oder weniger hat und der Zwischenraum zur darunterliegenden Fläche mehr als 0,7 mm beträgt.

- c) Kanten aus Metall, einschließlich Befestigungen (z. B. Schraubenköpfe), und aus starrem polymerem Werkstoff, müssen frei von Graten sein, die Verletzungen oder Schürfwunden verursachen könnten.

Gratbildungen an biegsamen, polymeren Werkstoffen, z. B. Polyolefinen, werden nicht als Grate angesehen.

4.6 Informationen zum Kauf

Die folgenden Angaben müssen am Verkaufspunkt sichtbar sein:

- Angaben darüber, für welche Typen und Größen von Fenstern und Fensterwerkstoffen das Produkt vorgesehen ist; dazu gehören z. B. nach innen/außen öffnendes Kippfenster, vertikale/horizontale Schiebevorrichtung usw.
- Für Verriegelungsvorrichtungen, die ausschließlich für bestimmte Marken und Modelle von Fenstern und Balkontüren vorgesehen sind, müssen diese Marken und Modelle festgelegt sein.
- Gegebenenfalls (z. B. wenn eine Kinderprüfgruppe zum Einsatz kam, um die Kinderschutzfunktion sicherzustellen) ein **WARNHINWEIS** „Einige Kinder, insbesondere im Alter von etwa 4 Jahren und darüber, können in der Lage sein, den kindergesicherten Mechanismus zu betätigen.“.
- Dieses Produkt ist kindergesichert und entspricht EN 16281.

4.7 Gebrauchsanweisung

Die Produktangaben und die Gebrauchsanweisung sind in der (den) offiziellen Sprache(n) des Verkaufslandes vorzulegen.

Angaben hinsichtlich der sicheren Montage und Benutzung des Produkts sind zur Verfügung zu stellen. Diese Anweisungen müssen mindestens Folgendes enthalten:

- Name oder Markenzeichen des Herstellers, Importeurs oder der Organisation, der (die) für den Verkauf verantwortlich ist und Kontaktdaten, wie Postanschrift, Internet- und E-Mail-Adressen.
- Anweisung: „Vor der Montage und Benutzung der Verriegelungsvorrichtung diese Anweisungen sorgfältig lesen. Die Kinderschutzfunktion der Verriegelungsvorrichtung kann beeinträchtigt sein, wenn die Anweisungen nicht befolgt werden. Die Anweisungen sind für spätere Hinweise aufzubewahren“.
- Angaben darüber, für welche Typen und Größen von Fenstern und Fensterwerkstoffen das Produkt vorgesehen ist; dazu gehört eine einfache grafische Darstellung eines z. B. nach innen/außen öffnenden Kippfensters, einer vertikalen/horizontalen Schiebevorrichtung usw.
- für Verriegelungsvorrichtungen, die ausschließlich für bestimmte Marken und Modelle von Fenstern und Balkontüren vorgesehen sind, müssen diese Marken und Modelle festgelegt sein.
- Genaue und verständliche Anweisungen unter Einbeziehung geeigneter Bilder, wie und wo die Verriegelungsvorrichtung zu montieren ist, um die vorgesehene Kinderschutzfunktion sicherzustellen;
- Anweisung zum Überprüfen der Verriegelungsvorrichtung vor der Benutzung.
- **WARNHINWEIS** — „Vorrichtung ist auszutauschen, wenn ein Teil fehlt, gebrochen oder abgerissen ist“.
- Gegebenenfalls ein **WARNHINWEIS** „Nach dem vollständigen Lösen schließt die Verriegelungsvorrichtung nicht wieder automatisch“.
- Gegebenenfalls (z. B. wenn eine Kinderprüfgruppe zum Einsatz kam, um die Kinderschutzfunktion sicherzustellen) ein **WARNHINWEIS** „Einige Kinder, insbesondere im Alter von etwa 4 Jahren und darüber, können in der Lage sein, den kindergesicherten Mechanismus zu betätigen“.
- Gegebenenfalls ein **WARNHINWEIS** „Der abnehmbare Schlüssel/das abnehmbare Werkzeug zur Betätigung der Verriegelungsvorrichtung ist für Erwachsene und ältere Kinder leicht zugänglich aufzubewahren, um das Fenster im Notfall, wie z. B. während eines Brandes, vollständig öffnen zu können. Allerdings sollte der Schlüssel/das Werkzeug für kleine Kinder nicht zugänglich sein. Auf keinen Fall darf der Schlüssel/das Werkzeug in oder an der Verriegelungsvorrichtung verbleiben.“
- Alle weiteren Angaben für die sichere Verwendung.

4.8 Kennzeichnung des Produkts

Produkte sind als „Kindergesicherte Verriegelungsvorrichtungen für Fenster und Balkontüren nach EN 16281“ zu beschriften. Die Beschriftung darf auf der Verpackung angeordnet sein.

5 Prüfverfahren

5.1 Allgemeine Prüfbedingungen

Die Verriegelungsvorrichtung ist nach den Anweisungen des Herstellers zu montieren.

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Kräfte während der Prüfungen in der ungünstigsten Richtung aufzubringen.

Die Prüfungen sind bei Innenraumbedingungen bei einer Temperatur von $(23 \pm 5) ^\circ\text{C}$ durchzuführen.

Kräfte, Massen und Maße sind mit einer Messunsicherheit von nicht mehr als $\pm 2\%$ zu messen, sofern nicht anders angegeben.